

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	17.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	372/2013-7
Stand	12.06.2013

Betreff **Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2015-2017 für Maßnahmen zur Realisierung eines Radschnellweges im Rahmen der Teilnahme am NRW-Planungswettbewerb**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.200.000 Euro für die Maßnahmen zur Realisierung des Radschnellweges in der Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2017 vorzusehen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.05.2013 hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften bereits die gemeinsame Teilnahme mit Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim an einem regionalen Konzept am NRW-Planungswettbewerb 2013 „Radschnellwege“ sowie die Beauftragung eines Planungsbüros für eine Machbarkeitsuntersuchung durch den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen (siehe Vorlage 236/2013-7).

Das durch den Rhein-Sieg-Kreis beauftragte Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen erarbeitet derzeit den Wettbewerbsbeitrag.

Die konkrete Linienführung, die Maßnahmen für den Ausbau der Radschnellwege und die Ausbaukosten für den Radschnellweg sowie für die Knotenpunkte liegen der Stadt Bornheim vor.

Die Linienführung ist im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt, die Karte in Anlage 2 zeigt die Führungsform der Radschnellverbindung in verschiedenen Streckenabschnitten mit Knotenpunkten.

Die Auflistung der geplanten Maßnahmen (Anlage 3) beinhaltet Handlungsempfehlungen zum Erreichen einer idealisierten Führung.

In Bornheim sind folgende Abschnitte vorgesehen:

- BOR 1-1: Fahrradstraße
- BOR 1-2: Radweg 4,0 m, Fußgänger frei
- BOR 1-3: Radweg 4,0 m, Gehweg 2,5 m
- BOR 1-4: Radweg 4,0 m, Gehweg 2,5 m
- BOR 1-5: Radweg 3,0 m, Gehweg 2,0 m
- BOR 1-6: Radweg 4,0 m, Fußgänger frei
- BOR 1-7: Radweg 4,0 m, Gehweg 2,5 m
- BOR 1-8: Radweg 3,0 m, Gehweg 2,0 m
- BOR 1-9: Radweg 3,0 m, Gehweg 2,0 m
- BOR 1-10: Radweg 4,0 m, Gehweg 2,5 m
- BOR 1-11: Radweg 3,0 m, Gehweg 2,0 m

Das Konzept sieht den generellen Vorrang des Radverkehrs auf Radschnellwegen an Knotenpunkten vor. Am Knotenpunkt an der Kreisstraße K 5 (Siefenfeldchen) wird dies seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Ob hier eine Bevorrechtigung seitens des Rhein-Sieg-Kreises möglich oder gewünscht ist, muss im weiteren Verlauf noch diskutiert werden. Ebenfalls am Knotenpunkt Brunnenstraße empfiehlt die Verwaltung aus Verkehrssicherheitsgründen von der Bevorrechtigung des Radschnellweges abzusehen.

Nach Aussage des Büro Kaulen sei im Rahmen der Machbarkeitsstudie keine Detailplanung von Knotenpunkten notwendig. Für den Wettbewerbsbeitrag und das Machbarkeitskonzept seien die Einheitlichkeit der Führung des Radschnellwegs und das Erreichen eines ausreichenden Planungsstandards von Bedeutung. Im Falle eines Zuschlages würde eine detaillierte Prüfung erfolgen, bei der es auch Abweichungen vom Machbarkeitskonzept geben könne.

In der im nächsten Schritt durchzuführenden Detailprüfung soll geprüft werden, inwieweit der Aufwand für die Realisierung des Radschnellweges im Stadtgebiet Bornheim reduziert werden kann.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass im Falle des Zuschlages ggf. ein nicht in Gänze idealtypischer Radschnellweg hergestellt werden könnte. Lt. Büro Kaulen entsprechen nach derzeitigem Stand 85-90 % der Strecke des Gesamtkonzepts allen Kriterien für Radschnellwege.

Die Kosten für die Ausbaumaßnahmen belaufen sich für die Stadt Bornheim laut der Kostenschätzung des Büro Kaulen auf 976.500 Euro. Dabei liegt der Anteil für den Ausbau des Radschnellweges bei ca. 809.000 Euro (siehe Anlage 4), die Kosten für den Ausbau der Knotenpunkte betragen voraussichtlich 167.500 Euro (siehe Anlage 5).

Die Planungskosten werden von der Verwaltung mit 12 % geschätzt und liegen damit bei 117.180 Euro. Der auf einigen Streckenabschnitten erforderliche Grunderwerb wird seitens der Verwaltung pauschal mit 100.000 Euro veranschlagt. Laut der Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises sind die Grunderwerbskosten förderfähig. Insgesamt ergeben sich voraussichtliche Kosten in Höhe von circa 1.200.000 Euro, der Eigenanteil der Stadt Bornheim liegt bei circa 240.000 Euro (Kostenübersicht siehe Tab. 1). Kosten für ggf. notwendigen Ausgleich, der lt. der Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises mit 80 % förderfähig ist, können derzeit nicht beziffert werden und sind in den geschätzten Gesamtkosten nicht berücksichtigt.

Wettbewerbsbeitrag Radschnellweg		
Maßnahmenkonzept Juni 2013		
Ausbaukosten Radschnellweg		809.000 €
Ausbaukosten Knotenpunkte		167.500 €
Zwischensumme		976.500 €
Zwischensumme		976.500 €
Planungskosten 12%		117.180 €
Grunderwerb pauschal		100.000 €
Zwischensumme		1.193.680 €
Gerundet ca.		1.200.000 €
Förderung 80%		960.000 €
Eigenanteil Stadt 20%		240.000 €

Tab. 1: Kostenübersicht auf Grundlage der Kostenschätzung des Büros Kaulen vom Juni 2013

Die Förderung des Landes beträgt 80 % bis zur Umsetzung der Maßnahme. Die Förderung wird in der ersten Stufe für eine weiterführende detaillierte Machbarkeitsstudie gewährt, in der zweiten Stufe wird die Ausführungsplanung gefördert, im Anschluss daran die Bauausführung. Jede dieser Stufen ist mit der Einreichung eines Förderantrages verbunden. Zuvor muss die Kommune die Kosten in Vorleistung übernehmen.

Sollte das regionale Konzept der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn den Zuschlag aus dem Wettbewerb erhalten, sind die anteiligen Kosten der Stadt Bornheim (Eigenanteil und Förderung) in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Gesamtsumme auf drei Jahre zu verteilen und für die Haushaltsjahre 2015-2017 jeweils voraussichtlich 400.000 Euro vorzusehen. Bei einer Förderquote von 80 % entspricht das einem Eigenanteil von jährlich jeweils 80.000 Euro auf drei Jahre.

Da nur solche Investitionsvorhaben in den Haushalt aufgenommen werden sollen, die auch mit vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden können, sollten bei Einstellung der Mittel für Radschnellwege Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm zurückgestellt werden, um die verfügbaren Mittel nicht zu überschreiten. Alternative ist die – zumindest zeitweilige - personelle Aufstockung für die Umsetzung des Projektes. Der Umfang dieser notwendigen Personalressourcen muss noch ermittelt werden.

Derzeit finden Diskussionen auf Landesebene statt, ob die Radschnellwege durch den Landesbetrieb Straßen.NRW unterhalten werden sollen. Bisher gibt es noch keine konkrete Festlegung, das Ergebnis ist noch offen. Sollten die Kommunen den Unterhalt für die Radschnellwege übernehmen müssen, so müssten diese Kosten, für die derzeit keine Schätzungen vorliegen, ebenfalls zukünftig im Haushalt der Stadt Bornheim berücksichtigt werden.

Die Höhe des städtischen Personalaufwands kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bisher wurde das Projekt „Radschnellweg“ nicht im Arbeitsprogramm der Stadt Bornheim berücksichtigt, sodass auch noch keine personellen Ressourcen hierfür eingeplant wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 1.200.000 Euro im Haushalt 2015-2017 für die Maßnahmen zur Umsetzung des Radschnellweges

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtsplan Routenverlauf
- 2 Maßnahmenkonzept Infrastruktur
- 3 geplante Maßnahmen
- 4 Kostenrechnung Radschnellweg
- 5 Kostenrechnung Knotenpunkte